

**Selbstauskunft für Besucher von Justizgebäuden / sonstige externe Personen zu COVID-19**

Tag und Uhrzeit des Besuchs	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Stadt	
Telefonnummer	
Minderjährige Begleitpersonen	

Die folgende Frage muss nur beantwortet werden, wenn am Tag des Besuchs in der Stadt München die Sieben-Tage-Inzidenz über dem Wert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt oder innerhalb der vergangenen zwei Wochen lag:

Ich erkläre hiermit verbindlich:

Haben Sie oder Ihre o. g. Begleitpersonen Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen?

JA

NEIN

In diesem Fall werden Sie gebeten, sich zum Zweck einer kontaktfreien Fiebermessung an das Kontrollpersonal zu wenden. Ein Zutritt kann grundsätzlich nur fieberfreien Personen (unter 38° C) gewährt werden. Auch darüber hinaus ist das Kontrollpersonal gehalten, auf akute respiratorische Symptome zu achten, und kann in entsprechenden Fällen auch fieberfreien Personen den Zutritt zum Gebäude verwehren.

Die weiteren Hinweise (u. a. Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis

Bitte denken Sie daran, **die Gerichtsleitung** zu verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden zwei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. Die Kontaktdaten finden Sie z. B. auf der Homepage **dieses Gerichts** unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/langericht/muenchen-1/>.

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich an **diesem Gericht** und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen **Gerichtsbesuchs** festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. d DSGVO.

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen **Gerichtsbesuch** gelöscht.

Die Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen sowie des örtlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage **dieses Gerichts** unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/langericht/muenchen-1/>. Haben Sie keinen Zugang zur Homepage **dieses Gerichts**, können Sie sich auch schriftlich oder telefonisch **an dieses Gericht** wenden.

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO) oder wenn die Verarbeitung aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO (Art. 17 Abs. 3 Buchst. c DSGVO) erforderlich ist.
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie haben darüber hinaus das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

*Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München*